

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 51 (1989)

Heft: 13

Rubrik: LT-Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einladung

Der Schweizerische Landmaschinen-Verband lädt ein zu einer Informationstagung

EG 92 – «Auswirkungen auf die schweizerische Landmaschinenbranche»

auf Freitag, den 17. November 1989, 14.00 Uhr, in Bern, im Alfa-Zentrum
(City-West, Parkhaus in der Überbauung)

Hauptreferat

Pierre Massimi, Ingenieur, EG, Brüssel

- Güteraustausch zwischen den EG-Ländern und der Schweiz
- Freier Personenverkehr in den EG-Ländern
- Normierungswesen in den EG-Ländern

Anmeldetalon

Ich/wir nehme/n gerne an der EG-Informationstagung vom **Freitag, 17. November 1989 in Bern teil**

Anzahl Teilnehmer _____

Ort und Datum _____

Name und Unterschrift _____

Richten Sie Ihre Anmeldung **bis spätestens Freitag, 3. November 1989** an das Sekretariat SLV, Postfach 6924, 3001 Bern.

Podiumsgespräch

Leitung:
Robert Balmer, Präsident SLV
Teilnehmer:
Dr. Walter Meier, FAT, Tänikon
Dr. Rudolf Horber, BAL Sektion Aussenwirtschaft, Bern
Werner Bühler, SVLT, Riniken
Dr. Kaspar Aebi, SLV, Bern
Kurt Hauenstein, SLV, Bern

Simultanübersetzung:
Deutsch – Französisch
Französisch – Deutsch
Dauer: bis ca. 16.30 Uhr
Alle Mitglieder des SVLT sind freundlich eingeladen.

Knollen gezielt belüften

Erntefrische Knollen sind oft feucht. Sie sollten innerhalb von 24 Stunden zur Vermeidung von Infektionen äußerlich trocken sein. Dabei soll aber nur das freie Wasser und nicht Wasser aus der Knolle abgeführt werden. Jede Überbelüftung führt zu einer schädlichen Wasserabgabe, um so mehr, je zahlreicher und je grösser die Öffnungen an den Knollen wie lose Schale, Risse und Fleischwunden sind. Die Folgen sind Lagerdruckstellen und bei der Aufbereitung eine mit abnehmender Temperatur steigende Empfindlichkeit gegen Schwarzfleckigkeit. Die exakte Feststellung des Übergangszeitpunktes von der äusseren zur inneren Wasserabgabe ist heute mit einer Feuchtigkeitsmessung über den elektrischen Widerstand möglich. Eine rechtzeitige Abschaltung der Luftzufuhr wird durch eine automatische Steuerung erreicht.

KTBL

Kurshinweis

Betriebe erhalten durch Zusammenarbeit?

11./12. November, Menzingen/ZG

Der Kurs der Arbeitsgruppe Landwirtschaft der Schweizerischen Landjugendvereinigung (SLJV) beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Überbetriebliche Zusammenarbeit,
- Maschinenring,
- Flachsilo.

Zuerst soll ein Überblick über die Situation in der Schweiz vermittelt werden. Weiter konnten wir Karl Heinz Gerhold von der Landwirtschaftskammer Voralberg als Referent zum Thema Maschinenring und Flachsilage-Bereitung gewinnen. Daneben besuchen wir drei Betriebe im Kanton Zug, die kürzlich einen Flachsilo erstellt haben.

Neben den rein fachlichen, betriebswirtschaftlichen Fragen wollen wir auch die sozialen Aspekte, wie «Veränderung der Arbeit auf dem Hof», «Ausswärts arbeiten», «Belastung durch immer gleiche Tätigkeit»,... diskutieren. Dazu sind auch die Frauen als Partner und somit Mitbetroffene eingeladen, sich zu diesen Fragen zu äussern.

Anmeldungen und Programme beim Landjugendsekretariat, c/o LBL, 8315 Lindau, Telefon 052-33 19 21. Anmeldeschluss: 3. November 1989.

Kraut- und Knollenfäule: Wohin mit faulen Kartoffelknollen?

Die Kraut- und Knollenfäule der Kartoffel ist in den vergangenen Jahren wieder stärker aufgekommen. Eine wichtige Massnahme zur Bekämpfung dieser Seuche ist die Ausschaltung von Infektionsquellen. Befallene Kartoffelknollen müssen deshalb sachkundig entsorgt werden.

Im Glauben, die Kraut- und Knollenfäule sicher loszuwerden, «entsorgen» viele Landwirte faule Kartoffelknollen im Wald oder in einer Grube. Häufiger als man annimmt überleben aber angefaulte Knollen auf solchen Deponien und treiben im Frühjahr aus. Auf den befallenen Pflanzen entstehen Sporen, die mit dem Wind Dutzende von Kilometern weit verfrachtet werden können. Man nimmt an, dass solche Deponien wesentlich zur Entstehung der Kraut- und Knollenfäule-Epidemien der letzten Jahre beigetragen haben. Handeln nach dem Motto «aus den Augen – aus dem Sinn» hat also schwerwiegende Folgen.

Wenn faule Knollen und infiziertes Kraut der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden, ist das Entsorgungsproblem für den Bauern zwar gelöst, doch erfordert die Verbrennung des feuchten organischen Materials sehr viel Energie und belastet die Umwelt.

Kleine Kartoffelmengen breitet man am besten auf dem Miststock aus und bedeckt sie gut mit Mist. Wenn der Mist solange gelagert wird, bis die Knollen vollständig verfault sind, besteht keine Infektionsgefahr, denn der Erreger der Kraut- und Knollenfäule kann nur auf lebenden Knollen überdauern.

Sollten grössere Mengen fauler Knollen anfallen, muss der Landwirt in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Pflanzenschutzberater eine Lösung finden. Man könnte zum Beispiel die faulen Knollen im Herbst auf ein ungepflügtes Feld oder auf eine Wiese bringen, damit sie erfrieren oder ganz verfaulen.

Hans-Ulrich Gujer, FAP

Denkpause für Somatotropin

em. Der Entscheid über eine Zulassung des Milchleistungshormons Bovines Somatotropin dürfte in der Europäischen Gemeinschaft im Laufe des nächsten Jahres fallen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Verwendung des Hormons in der EG verboten. Das Moratorium gilt freilich nur für die Länder der Gemeinschaft. Allfällige Einfuhren von Somatotropin

oder Erzeugnissen von mit Somatotropin behandelten Tieren aus Drittländern sind davon nicht betroffen.

Zurzeit ist Somatotropin nur in der Sowjetunion, in der Tschechoslowakei, in Indien und Südafrika zugelassen. In den Vereinigten Staaten soll das Hormon im Laufe des nächsten Jahres bewilligt werden. Die nun beschlossene

Denkpause will die EG nutzen, um weitere Untersuchungen über das Mittel vorzunehmen. Neben den Auswirkungen von Somatotropin auf die Gesundheit von Mensch und Tier möchte die EG-Kommission vor allem erfahren, wie die Verbraucher auf Milch von Somatotropin-gespritzten Kühen reagieren. Abschliessende Vorschläge will die EG-Behörde dem Ministerrat bis spätestens 1. Oktober 1990 vorlegen.

In einem an den Ministerrat gerichteten Bericht heisst es, dass die Frage der gesundheitlichen Unbedenklichkeit des Hormons noch nicht restlos geklärt sei. Auch hinsichtlich der Auswirkungen von Somatotropin auf die Qualität der Milch und deren Zusammensetzung bestünden noch offene Fragen. Ungeklärt sei auch die Frage, wie sich Somatotropin langfristig auf die Fruchtbarkeit, die Eutergesundheit und auf das Wachstum der Tiere auswirke. Was die mögliche Milchleistungssteigerung anbelangt, geht der Bericht von bis zu 12 Prozent aus.

Nach der geltenden Rechtslage ist Somatotropin übrigens als Tierarzneimittel eingestuft. EG-Mitgliedstaaten könnten daher allenfalls auch in eigener Regie entscheiden, ob sie das Mittel zulassen wollen oder nicht. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass einige EG-Länder das Hormon trotz des Verbots genehmigen, so dass es zu Störungen im innergemeinschaftlichen Warenverkehr kommen könnte. Das ist mit ein Grund, weshalb die Kommission ein EG-einheitliches Zulassungsverfahren sowohl für Somatotropin als auch für andere Wachstumsförderer und Zusatzstoffe in der Tierfütterung vorschlagen will.

LID

Kinder verursachen täglich einen Brand

BfB. Täglich entsteht ein Brand, weil Kinder aus Unkenntnis und Unvorsichtigkeit mit Zündhölzern, mit Kerzen, mit Feuerzeugen oder mit Feuerwerksartikeln spielen. Dabei werden Menschenleben bedroht und unersetzbare Werte vernichtet. Kinder kennen keine Brandgefahren. Im Gegenteil, sie lieben sogar das Spiel mit dem Feuer!

Wir alle schätzen die Begeisterungsfähigkeit und die spontane Art von Kindern. Trotzdem müssen wir die Grenzen des kindlichen Verstandes erkennen. Kinder müssen den Umgang mit Feuer lernen, Begeisterung allein ist gefährlich. Diese Aufgabe kann nicht durch Verbote gelöst werden, sondern durch eine wirkungsvolle Aufklärung in der Familie und in der Schule.

Die Beratungsstelle für Brandverhütung (BfB) in Bern gibt in diesem Zusammenhang folgende Ratschläge:

- Kinder müssen den Umgang mit Feuer unter Aufsicht lernen. Aufklärung ist wirkungsvoller als jedes Verbot.
- Die Erziehung zum vorsichtigen Umgang mit Feuer beginnt bereits beim kleinen Kind und ist eine dauernde Aufgabe. Lassen Sie bereits das dreijährige Kind mit dem Finger spüren, dass Feuer Hitze erzeugt.
- Bewahren Sie Zündhölzer und Feuerzeuge so auf, dass Kinder keinen Zugriff haben.
- Feuergefährliches «Spielzeug» gehört nicht in die Hände unbeaufsichtiger Kinder.
- Denken Sie daran, dass Kinder vor allem in Gruppen unberechenbar handeln.

- Eltern und Erzieher sollen den Kindern im Umgang mit Feuer ein verantwortungsbewusstes Vorbild sein.

Kinder kennen keine Brandgefahren, sie sind auf die Ratschläge von Eltern und Erziehern angewiesen. Weitere Unterlagen über die Brandverhütung können bei der BfB in Bern gratis bezogen werden. Es steht auch ein Film-ausleihdienst zur Verfügung.

Brand-schutz
ist für uns
kein Thema!



(Quelle: Peri/Waltburg Pressedienst, Karlsruhe)

Schweizer Landtechnik

Herausgeber:

Schweizerischer Verband
für Landtechnik (SVLT),
Werner Bühler, Direktor

Redaktion:

Ueli Zweifel

Adresse:

Postfach 53, 5223 Riniken
Telefon 056 - 41 20 22
Telefax 056 - 41 67 31

Inseratenverwaltung:

E. Egloff AG,
Gewerbestrasse 8, 6330 Cham
Telefon 042 - 41 60 44
Telefax 042 - 41 44 33

Druck:

schilldruck AG, 6002 Luzern

Abdruck erlaubt mit Quellenangabe und Belegexemplar an die Redaktion

Erscheinungsweise:

15 mal jährlich

Abonnementspreise:

Inland: jährlich Fr. 36.-
SVLT-Mitglieder gratis.
Ausland auf Anfrage.

**Nr. 14 / 89 erscheint
am 22. November 1989**

Anzeigenschluss:

7. November 1989